

Südwungarn

Organ für Verwaltung, Kultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.,
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.
Einzelne Sonntags-Nummer 10 kr.
" Donnerstags- " 6 kr.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Sonntag und Donnerstag.

Redaktion und Administration:
Bonnazgasse, (Schreiner'sches Haus).
Manuskripte werden nicht retournirt.

Unser Feuerpolizeiwesen.

Lugos, 16. Jänner.

Diejenige Thätigkeit der Behörde, welche auf die Verhinderung des Ausbruches der Schadenfeuer und auf deren Bewältigung abzielt, nennen wir bekanntlich Feuerpolizeiwesen. Die Bekämpfung der Schadenfeuer bildet demnach nur einen Theil des Feuerpolizeiwesens, welchem nicht minder wichtig die Präventive wie die nach dem Brande einzuleitenden Maßregeln angegliedert werden, um den Gesamtbegriff auszumachen. Eine entsprechende Handhabung des Feuerpolizeiwesens ist vom nationalökonomischen Standpunkt außerordentlich wichtig, indem mit dem Schutze der Habe des steuerzahlenden Bürgers, auch die Einnahmsquellen der Nation geführt werden. Aus diesem Grunde muß das Feuerpolizeiwesen auf alle jene Umstände ausgedehnt werden, durch welche Feuerbrünste entstehen könnten, es steht daher mit der feuerlicheren Bauart im engsten Zusammenhange, aber auch mit einzelnen Theilen und Arten des Industriebetriebes. Darausbezüglich verfügen verschiedene Gesetze und Regierungs-Verordnungen, wie z. B. die feuerpolizeiliche Regierungs-Verordnung vom Jahre 1888, die Komitats- und Gemeinde-Feuerpolizeistatute, das Rauchfangkehrer- und Baupolizeistatut.

Im Sinne der erwähnten feuerpolizeilichen Regierungs-Verordnung vom Jahre 1888 und dem Gemeindegesetze (Art. XXI und XXII v.

Jahre 1886) handhabt das Feuerpolizeiwesen die Gemeinde beziehungsweise die Behörde. Als eine solche Feuerpolizeibehörde I. Instanz gilt der Richter der Gemeinde, der Oberstuhlrichter in den Bezirken und der Stadthauptmann in den Städten. Als II. Instanz der Vizegespan und der Magistrat. Als III. Instanz der Minister des Innern.

Die Feuerpolizei ist also das Summarium aller jener behördlichen Verfügungen, durch welche einestheils der Ausbruch eines Brandes möglichst vermeiden, andertheils dessen Ausbreitung nach Thunlichkeit verhindert werden soll. Nach Art und Weise der Verordnungen kann dieselbe vorbeugend sein, indem sie all dasjenige vorkreuzt, was eine Feuerbrunst veranlassen könnte und nachsehend, indem sie auf die Brandlöschung und auf die Ermittlung der Brandursache ausgedehnt wird. In beiden Fällen wird die Vollstreckung feuerpolizeilicher Maßnahmen zu meist nur mit Außerachtlassung der Bequemlichkeit der betreffenden Partei, vielfach auch mit materieller Schädigung derselben durchgeführt sein, indessen aus Rücksichten für das Gemeinwohl dennoch plaggreifen müssen. Und dies ist der Umstand, daß in der Handhabung der Feuerpolizei sich so viel Laubheit zeigt, denn, die betreffenden Faktoren gehen, meistentheils aus Schonung der Partei, nicht mit der gehörigen Strenge vor. Allerdings kann auch dadurch viel erreicht werden, wenn die dazu berufenen Organe, Behörden, Mitglieder der

Gemeinde-Repräsentanz, Lehrer, Pfarrer zc. das Volk über die Gefährlichkeit der Gegnerschaft der feuerpolizeilichen Anordnungen gegenüber aufklären und belehren würden; — dessen ungeachtet muß ein gewisser Grad von Strenge, Starke und hauptsächlich von Gewissenhaftigkeit bei der Handhabung der Feuerpolizei vorwalten, wenn im Großen und Ganzen ein sicheres Resultat der Bemühungen erreicht werden soll. Ein Beispiel soll dies näher beleuchten. Das Baupolizeistatut des Komitates N. verbietet die Eindeckung abgebrannter oder neugebauter Gebäude mit Stroh oder Rohr. Mehrere abgebrannte Bewohner der Gemeinde N. deckten trotz des Verbotes und der gutgemeinten Warnung dennoch mit Stroh und Rohr ihre wieder erbauten Häuser. Die Behörde konnte den Bestimmungen des in Rechtskraft stehenden Baupolizeistatutes anders nicht Geltung verschaffen, als daß es auf Kosten der Partei die Bedachung abräumen lasse und das Vergehen exemplarisch bestrafe, dadurch wurde auch für die Folge ein abschreckendes Beispiel statuiert. Vielen wird dies als eine übertriebene Strenge erscheinen, aber dem Zwecke konnte anders nichts gedient werden.

Die Handhabung der präventiven Feuerpolizei äußert sich hauptsächlich darin, daß die behördlichen Organe sich nicht nur auf die Erledigung der einzelnen einkaufenden Klagen in dieser Richtung beschränken, sondern die statuten-gemäß vorgeschriebene Feuerbeschau (jährlich ein

FEUILLETON.

Chirurgische Liebeskur.

Von James Dutham.

An einem trüben, nebligen Jännermorgen saß ich in meinem Ordinationszimmer, tief in den Artikel versunken, den des „Wochenblatt für chirurgische Medizin“ eben brachte, und welcher den Bericht über eine großartige Operation enthielt, die ein berühmter französischer Chirurg an einem Blinden vorgenommen hatte. Er hatte nämlich seinem Patienten einen Theil der Sehnerven extirpiert und denselben durch einen Theil vom Sehnerven eines Hundes ersetzt. Die Operation war vollständig geglückt und der Blinde sah auf dem operirten Auge mit einer Schärfe, die dasselbe nie vorher besessen.

Der Artikel fesselte mich so außerordentlich, daß ich das Gehen der Thür überhörte und die Anwesenheit einer zweiten Person in meinem Zimmer erst dann bemerkte, als eine klangvolle Männerstimme an mein Ohr drang.

„Dabe ich die Ehre, mit Dr. Marson zu sprechen?“

Ich sah auf. Ein hochgewachsener kräftiger junger Mann stand vor mir. Sein glatt rasirtes Gesicht hatte einen edlen, fast möchte ich

sagen, klassischen Schnitt, und ein paar kluger, geistvoller Augen sahen daraus hervor.

„Allerdings bin ich Dr. Marson. Womit kann ich Ihnen dienen?“

„Ich möchte mich operiren lassen.“

„Sie?“ rief ich erstaunt. „Sind Sie denn krank?“

„Schwer krank. Ich bin verliebt.“

Ich lachte laut auf.

„Ja, da kommen Sie an die unrichtige Adresse. Ein Arzt für Liebeskrankheiten bin ich nicht, da — müssen Sie sich schon an den Gegenstand Ihrer Liebe wenden.“

„Das kann ich nicht,“ entgegnete er. „Ich bin ein Priester.“

„Nun dürfen denn unsere Priester nicht heirathen?“ fragte ich. „Das Cölibat . . .“

„Ist auch bei uns eingeführt, genau so, wie in der römisch-katholischen Kirche. Ich gehöre nämlich zu der Bruderschaft von Sankt Michael.“

„Ah,“ sagte ich. „Ja, dann gibt es nur ein Mittel: Sie entsagen entweder der Bruderschaft . . .“

„Nein,“ entgegnete er, „niemals.“

„Oder . . . Ihrer Liebe.“

„Das will ich und deshalb, wie gesagt, kam ich her.“

„Leider aber umsonst.“

„Wieso? Wollen Sie die Operation denn nicht vornehmen?“

„Aber um Himmelswillen, was für eine Operation denn? Ich kann Ihnen doch Ihre Liebe nicht aus dem Leibe schneiden.“

„Warum nicht?“

Jetzt sah ich klar. Er war ein Narr. Total verrückt. So ruhig, so gelassen, so vernünftig er auch ausah. Ich wollte also vorerst auf seinen Ideengang eingehen und dann sehen, wie ich ihn auf gute Art losbekam.

„Sie glauben also . . .“

„Ich bin davon überzeugt“, sagte er. „Ich habe Gall studirt. Hier unter diesem Wulste ist der Sitz der Liebe“, und er deutete auf eine Stelle am Hinterkopfe, nicht weit über dem Aussage des Halses. „Sie trepaniren, schneiden das Wischen Hirnsubstanz aus, die Liebe ist fort und ich bin gerettet; ich bleibe meinem Berufe, meinem Glauben erhalten.“

Also kein Narr. Nein. Wenn ich das chirurgische Wunder von dem ich früher gelesen hatte und an dem nicht zu zweifeln war, mit dem verglich, das man hier von mir verlangte, so war dieses ein Kinderspiel gegen jenes.

Der Versuch reizte mich. Mit einem Male war mir die Möglichkeit geboten, den Durst meiner Seele zu stillen: den Durst nach Ruhm, nach Unsterblichkeit. Ich konnte das Höchste lei-

oder zweimal) wirklich vornehmen u. zw. nicht nur oberflächlich, wobei nichts bemerkt und nichts erfahren wird, sondern mit gehöriger Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit von Haus zu Haus, von Hof zu Hof gegangen und in das Protokoll all dasjenige eingezeichnet wird, was als feuergefährlich, gegen die Feuerpolizei-Berordnung verstößend, die Ausbreitung eines Brandes begünstigend, erkannt wurde. Aber damit sei die Arbeit noch nicht vollendet, das im Protokoll Beauftragte muß die Gemeinde-Vorstellung be-rathen, auch mit allem Nachdrucke zur Durchföhrung bringen.

Es gehört aber im Bereich der Feuerpolizei nicht die erwähnte Hausordnung, sondern alle jene Verfügungen im Punkte Feuersicherheit, welche sich im Allgemeinen auf die ganze Gemeinde beziehen, also durch die Gemeinde-Vorstellung zu vollstrecken sind. Die Pflicht dieses Forums ist es, dafür zu sorgen, daß die genügenden Mengen Wasser in allen Theilen der Gemeinden und zu jeder Jahreszeit zur Verfügung stehen, daß entsprechende Löschgeräte und zwar zweckmäßig gewählt, untergebracht und in immerwährender Bereitschaft vorhanden seien, daß in entsprechender Weise und mit möglichster Schnelligkeit ein Schadensfeuer bemerkt und gemeldet werde, daß die nöthige Pferdebespannung zur sofortigen Transportirung der Geräte stets zur Hand sei; daß endlich in der Gemeinde eine an Zahl der Mannschaft genügende, gut ausgerüstete, wohl disziplinierte Feuerwehr bestehe, welche im Brandfalle die Geräte sachgemäß zu bedienen verstehe, und das diese Feuerwehr eine ununterbrochene Ausbildung genieße, Uebungen abhalte, den Wachdienst verstehe, nicht aber eine sogenannte Parade-Feuerwehr sei.

Man ersieht hieraus, wie viele Aufgaben einer Behörde harren, welche sich mit der Feuerpolizei eingehens befassen will.

Und wenn jetzt ein Feuer ausbricht, ist es wieder nur Aufgabe der Gemeinde, die ununterbrochene Wasserzuföhr zu anzuordnen, die allgemeine Hilfeleistung einzuleiten und nöthigenfalls Jedermann dazu zu zwingen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und das Glend der Abbrandler nach Möglichkeit zu lindern.

Aber selbst damit ist die Aufgabe der Feuerpolizei noch nicht gelöst. Nach jedem Braude ist allsogleich eine strenge Untersuchung dahingehend einzuleiten, welche Ursachen den Brand

sten, was geleistet werden konnte: das Nichtdagewesene!

„Und ist es wirklich Ihr Ernst, sich einem operativen Eingriff von der Art, wie Sie denselben geschildert, sich zu unterwerfen?“

„Deshalb kam ich ja her.“

„Gut denn,“ entgegnete ich nach kurzem Kampfe mit meinem besseren Ich. „Ich bin bereit. Morgen um acht bitte ich Sie bei mir zu sein.“

„Morgen erst,“ sagte er etwas enttäuscht. „Ja . . . morgen.“

Um Punkt acht Uhr des nächstfolgenden Tages kam mein seltsamer Patient zu mir. Ich bemerkte eine auffallende Veränderung an ihm. Er war bleich, übernächtigt, und große dunkle Ringe lagerten um seine Augen.

„Sie sind anderen Sinnes geworden?“ fragte ich in einer Seelenangst, die schwer zu schildern ist. „Sie wollen sich der Operation nicht mehr unterziehen.“

„Ob . . . im Gegentheil . . . ich . . . ich bin entschlossener als je. Denken Sie sich, ich habe sie ja gestern noch gesehen. Sie, das Mädchen, das ich an bete, ich habe mit ihr gesprochen und meine Liebe wäre beinahe zum wahnsinnigen Ausbruch gekommen. Ich hätte das Mädchen an mich ziehen und küssen und immer küssen

veranlassen. Die Behörde darf sich nicht damit zufrieden geben, daß ihr der Grund unbekannt sei. Sie muß eine durch die Polizei und die Feuerwehr vorzunehmende Erforschung veranlassen, Zeugen vernehmen, den Brandplag einer genauen Untersuchung unterziehen, da nur auf diese Weise die Brandursache ermittelt werden kann, freilich gehört hiezu ein gewisser Grad von Fachkenntniß, denn wer nicht einmal weiß, was im Allgemeinen eine Brandursache sein könne, der wird am Brandplage gar nicht in der Lage sein, die Entstehung des Brandes ermitteln zu können. Aus diesem Grunde erscheint es nothwendig, daß bei der Untersuchung auch der Feuerwehr-Kommandant anwesend sei; indessen wird der Kommandant sich auch bestreben, die nöthigen Kenntnisse, die so manchem fehlen, auf diesem Gebiete sich anzueignen.

Die Untersuchung ist selbst in den unbedeutendsten Fällen anzuordnen, weil oftmals ein winziger Umstand uns zu einem Resultate führen kann, daß wenn es nicht beseitigt wird, die Quelle großen Unglücks werden könnte. Die Erforschung der Brandursache ist deshalb aufgegeben, weil man dadurch eventuell auf einen solchen Volksbrauch daraufkommen kann, der um jeden Preis ausgerottet werden muß, damit er kein großes Unglück veranlasse und auch aus dem Grunde, weil die Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit und Gedankenlosigkeit, wenn auch nur in mindere Grade, unter jene Fälle zu zählen ist, die strafbar sind. — Brandstiftungen sind strengstens zu verfolgen und alle feuergefährlichen Zustände, welche z. B. Selbstentzündung herbeiföhren oder die Weiterverbreitung des Feuers ermöglichen, müssen schon vom nationalökonomischen Standpunkte aus, gänzlich beseitigt werden. An der schuldtragenden Person muß ein Exempel statuirt werden, weil das Volk nur auf diese Weise zur besseren Einsicht gebracht werden kann, nur so an eine Ordnung zu gewöhnen ist, welche zur Gewohnheit geworden, im eigenem Interesse leicht aufrecht erhalten werden kann. Bei der Untersuchung der Brandursache ist ein detaillirtes Protokoll anzunehmen und die Vollstreckung der auf Basis desselben gefaßten Beschlüsse, neuerdings der Gemeinde-Vorstellung zu übertragen, welche dadurch Vorsorge trifft, daß sich ähnliche Fälle in Zukunft nicht ereignen. Jedes wichtigere Ereigniß aber, ist auch der Oberbehörde zur Kenntniß zu bringen. Die Handhabung des Feuerpolizeiwesens

mögen und durfte nicht. Ich durfte nicht! Können Sie diese Höllenqualen ermaßen?! O, kommen Sie, kommen Sie, befreien Sie mich von dieser meiner entsetzlichen Liebe“.

„Es ist Alles bereit,“ sagte ich und wies auf den Operationstisch. „Bitte.“ — — —

Zwei Minuten später lag er in tiefster Narchose. Zehn Minuten danach war die Trepanation fertig und es gelang mir mühelos, einen Theil der Gehirnschubstanz zu entfernen. Nun wurde die Trepanationsöffnung verschlossen, die Wunde vernäht und verbunden und der Patient wachte auf.

„Wie fühlen Sie sich?“

„Wunderbar!“ sagte er. „So frisch wie schon seit Langem nicht. Mir scheint, ich kann wieder ganz klar denken . . .“

„Und Ihre Liebe?“

„Liebe?“ fragte er erstaunt. „Ach, das kleine Ding meinen Sie, die kleine Ellen. Ein sehr nettes Mädel, aber . . .“ und er machte eine etwas geringschägige Bewegung.

Der Erfolg war, wie man sieht, ein alle meine Hoffnungen übersteigender. Er war herrlich, großartig.

Einige Stunden später trat etwas Wunderliches ein. Er phantasierte. Aber von Ellen phantasierte er nie. Den verging das Fieber. Er wurde

sieht sich nur unbedeutend an, ist aber gewissenhaft erfüllt, eine wichtige, großangelegte Berrichtung.

Die Feuerschau wird von einer Kommission, bestehend aus einem mit der Handhabung der Feuerpolizei betrauten Mitgliede der Gemeinde-Vorstellung, dem Feuerwehr-Kommandanten, einem Polizei-Beamten, einem Ingenieur und einem Rauchfangkehrer vorgenommen. Der vor-gefundenen Zustand, die Ursache des Brandes, der Name des Brandstifters, die Ausdehnung des Feuers, die Höhe des Schadens, der Versicherungswert, und die Weartigkeit der getroffenen Verfügungen sind in das Protokoll aufzunehmen und dasselbe durch sämtliche Mitglieder der Kommission zu unterfertigen, sodann zur weiteren Verfügung der zugehörenden Behörde zu unterbreiten. Eine Abschrift des Protokolls ist dem Feuerwehr-Kommandanten zur Kontrolle einzuhändigen; zum Zwecke der Registrirung des Angeordneten ist bei der Behörde eine Feuerpolizei-Registratur anzulegen, in welche jedes Haus, Fabrik zc. ein eigenes Blatt besitzt, auf welchen die das Objekt betreffende feuerpolizeilichen Angelegenheiten eingeschrieben werden.

Die sachgemäße Handhabung der Feuerpolizei wird indessen nur dann erreichbar sein, wenn die Behörden sich der Unterstützung sachlich gebildeter Personen zu erfreuen haben, es würde sich zu diesem Zwecke die Institution der Feuerpolizei-Inspektoren als praktisch erweisen, demgemäß wären die Fachreferenten und gleichzeitig die obersten Kontrollorgane, die Feuerpolizei-Inspektoren des Komitates, der Fachreferend des Vizegespans wäre der Komitats-Feuerpolizei-Inspektor, der unter einem die Feuerpolizei und Feuerwehren sämtlicher Gemeinden des Komitates zu kontrolliren, zu leiten und auszubilden hätte und den die Fachreferenten, der Oberstuhlsrichter, die Bezirks-Feuerpolizei-Inspektoren, an die Seite gestellt werden könnte.

Die Veründigung gegen die Feuersicherheit wird durch das Gesetz strenge bestraft, weshalb bei Wahrnehmung derartiger Fälle sofort die Anzeige zu erstatten ist. Bei häufig vorkommenden Brandstiftungen aber, ist selbst die Erlaubniß des Statutarial-Gerichtsverfahren vom Minister zu erbitten. Der § des G.-N. XI vom Jahre 1876 bestraft die falsche Anzeige eines Brandes mit 8—15 Tagen Arrest, der § 100 der Ver-

munter, lebhaft und scherzte viel über seine „Liebe“ von einst.

Dann verlor ich ihn eine Zeit lang aus dem Gesichte. Ich hatte nicht viel Zeit für ihn, denn ich schrieb ja an dem Artikel für das „Wochenblatt für chirurgische Medizin“, dem Artikel, der geradezu sensationell wirken mußte, und der modernen Chirurgie ein neues weites und dankbares Feld öffnete.

Da eines Tages kam ein Brief.

„Werther Herr Doktor! Ich sage Ihnen nochmals meinen innigsten Dank. Ihre Kur war wirklich eine Wunderkur und hatte einen Effekt, den Niemand, auch Sie nicht, hätten vorausahnen können. Ich sah nämlich Ellen und hatte in einer momentanen Aufwallung einen leichten Rückfall, wohl nur eine nervöse Reaktion der früheren Eindrücke. Dieser Rückfall hatte zur Folge, daß ich mich mit Ellen verheirathete.“

Seitdem aber, und das habe ich wohl nur Ihrer herrlichen Operation zu danken, ist es mit meiner Liebe vollständig vorbei.

Zimmer der Ihrige

Bowley.“

Und ich?

Je nun, ich habe meinen Artikel über die chirurgische Liebeskur noch immer nicht geschrieben. Und ich weiß auch warum.

schriften über die Aufbewahrung explosiver und leicht entzündlicher Stoffe, die Uebertretung mit 15 Tagen Arrest oder 200 Kronen Geldbuße, der § 141 der Löschordnung die Verletzung desselben mit 100 Kronen Geldbuße und 3 Tage Arrest. Die Vorschriften über Verhütung der Ausbreitung der Schadenfeuer, eine Uebertretung derselben mit 600 Kronen Geldbuße, der § 142 die Verweigerung der Hilfeleistung beim Brande oder einer Ueberschwemmung mit 200 Kronen und bestraft denjenigen, der eine andere Person abhält Hilfe zu leisten, mit 400 Kronen und achtstägigen Arrest.

Die Erlaubniß zur Anlage elektrischer Feuerleuchtungen etc. enthält der G. N. XXXI vom Jahre 1888, den Verkauf und Einlagerung von Mineralöl, eine Verordnung des Innenministeriums vom 20. Mai 1870 Z. 2970, die Fabrikation, Einlagerung und den Verkauf explosiver Stoffe, mehrere Verordnungen des Innenministers und eine solche des Ministers für das Verkehrswesen, endlich sei noch der feuerpolizeilichen Regierungs-Verordnung vom Jahre 1888 gedacht, welche besonders in unseren Kreisen mit Genugthuung und Freude zugleich begrüßt wurde.

Jede Behörde ist verpflichtet ein Feuerpolizeistatut zu schaffen und dasselbe zur Genehmigung dem Innenminister zu unterbreiten, für Gemeinden hat solche Statuten das Komitatzmunicipium herauszugeben.

Diese Feuerpolizeistatuten müssen sich über den Zustand der Rauchfänge, Unterbringung von brennbaren Stoffen, Wasservorrath, Organisation der Feuerlösch-Einrichtung und über die Art und Weise der Durchführung der gefaßten Beschlüsse u. s. w. verbreiten. Von Wichtigkeit erscheint auch die Frage der Feuerversicherung und wäre in dieser Beziehung die zwangsweise Immobilierversicherung durch eine staatliche Institution wohl das Vortheilhafteste, da die Assekuranz-Gesellschaften weder das Volkswohl noch das Interesse der Feuerwehr-Institutionen, sondern lediglich ihre eigenen Vortheile stets vor Augen haben.

Daß sich so viele Schornsteinbrände unter kurzer Zeit ereignet haben, trifft wohl nur die Schuld die Schornsteinfeger, welche das Ausbrennen derselben unterlassen haben und hoffen wir, daß die politische Behörde Sorge tragen wird, daß dieser Uebelstand baldigst behoben wird.

Tagesneuigkeiten.

Tageskalender.

17. Jänner.
Generalversammlung des „Lugoser Volksbildungsverein“.
1. Feber.
Feuerwehr-Ball im Hotel „König von Ungarn“.
13. Feber.
Bürger-Ball im Hotel „König von Ungarn“.

Kraßó-Szörényer Verwaltungsausschuß

Lugos, 16. Jänner.

Der Verwaltungsausschuß des Kraßó-Szörényer Komitates hielt am 14. d. M. unter Vorsitz des Obergespanns Emerich v. Jakabffy seine erste Sitzung im neuen Jahr. Anwesend waren: Vizegespan Béla v. Litsek, k. n. Rath Hedwig v. Böß, Reichstags-Abgeordneter Béla v. Szende, Baron Julius Bruckenthal, Oberverwalter Adolf Gyurgyevics, Waisenstuhlpräsidenten Madár v. Asbóth, Oberstaatsanwalt v. Sulhof, Matrikelinspektor Emil v. Bárdossy, Obernotär Dr. P. Avramescu, Dr. Benó Fischer, Oberphysikus Dr. Max Leitner, k. n. Staatsanwalt Heinrich Aschinger, k. n. Finanzdirektor Adam Ribiczey, Staatsbauamtschef Alexander László, Schulinspektor Dr. Johann Dengi.

Vor der Tagesordnung ergreift Obergespan Emerich v. Jakabffy das Wort, um dem Verwaltungsausschuß für die erfolgreiche Thätigkeit im abgelaufenen Millennium-Jahre zu danken. Redner deklariert den Verwaltungsausschuß als einen prägnanten Hebel für die Konsolidierung der kulturellen und wirtschaftlichen Interessen des Komitates und bittet, die bisher erwiesene erfolgreiche Thätigkeit auch künftighin beizubehalten zu wollen. k. n. Rath Hedwig v. Böß erklärt im Namen des Ausschusses, daß die Mitglieder desselben mit Freude bereit sind, der staatsmännlichen Weisheit des Obergespanns Folge zu leisten und mit seinen Intentionen sich stets zu identifizieren. Redner fühlt sich veranlaßt zu ventulieren, daß Obergespan v. Jakabffy als Pazifikator und Regenerator des Kraßó-Szörényer Komitates, der hier die Ruhe hergestellt, allgemein anerkannt wird und deshalb wolle der Verwaltungsausschuß der vom Obergespan entrollten Fahne willig Heerfolge leisten. (Stürmische Ohejruufe.)

Der vom Obernotär Dr. P. Avramescu verlesene Bericht des Vizegespanns meldet unter Anderem, daß die Instandsetzung der Intravillan-Fahrstraßen in Karánsebes kontempliert wird und demnächst diesbezügliche Verfügungen getroffen werden sollen.

Dem Referate des Schulinspektors ist zu entnehmen, daß der Unterrichtsminister den Wunsch aussprach, die Schulen der österr. Staatsbahn-Domänen mit dem Jahre 1898 zu verstaatlichen und die diesbezüglichen Unterhandlungen vorzeitig zu pflegen. Der Unterrichtsminister bestätigte auch das Disziplinarurtheil gegen den Karánsebeser Lehrer Georg Decsov und stellte in Aussicht, denselben zu transferieren.

Oberstaatssekretär Georg Szabó — der bereits um seine Pensionierung bittlich geworden — ersucht um einen zweimonatlichen Urlaub, welcher bewilligt wird.

Der Karánsebeser Einwohner Jg. Neurer wird angewiesen, seine dem Eisenbahn-Gelände entlang befindliche Villa, innerhalb 90 Tagen gründlich durchzuführen, ansonsten, im Sinne des Gesetzes, die zwangsweise Demolirung des Gebäudes veranlaßt wird.

Die Gemeinden Macsova und Pesthyere wurden mit ihrem Gesuche, betreffs Belassung des Matrikelführers abgewiesen.

Der Karánsebeser k. n. Gerichtshof beschuldigt den Stadthauptmann Kornel Dragomir mehrerer Unterlassungen, die der Stadthauptmann punktwiese widerlegt. Um in der Sache Klarheit zu schaffen, beschließt der Verwaltungsausschuß die Erhebungen einzuleiten.

Schließlich fand die Konstituierung der Fachkommissionen pro 1897 statt.

Personalnachricht. Matrikelinspektor Emil v. Bárdossy ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat seine Amtsgenden übernommen.

Bau des Zentral-Schulgebäudes in Karánsebes. Am 14. d. M. hielt das Schulkuratorium unter dem Präsidium des Bürgermeisters K. Burdia eine Plenarsitzung, in welcher die vom Kultusministerium neuernannten Schulräthe Apotheker Ph. Müller und Hauptmann d. N. Johann Thopal vorgestellt wurden und sämtliche Mitglieder den vorgeschriebenen Eid ablegten. Es wurde ferner beschlossen, daß seitens des Kuratoriums eine dringende Eingabe an das Ministerium gemacht werde, damit mit dem Bau des Zentral-Schulgebäudes im Frühjahr begonnen werde, da die bisher benützten Lokalitäten nicht nur indezent, sondern auch in hohem Grade sanitätsgefährlich sind. Diese Eingabe

soll durch eine Deputation des Schulstuhles überreicht werden und wurde dafür der königl. Notär Sussich und Advokat Dr. Hegyesi delegiert, welchen sich noch andere Mitglieder des Schulstuhles anschließen dürfen. Diese Delegation wird gemeinsam mit der Deputation der städtischen Repräsentanz, welche aus den Repräsentanten Peter Brankovits, Apotheker Ph. Müller, C. B. Keppich, Jg. Neurer und Professor Michael Pfeiffer besteht, unter Führung des Bürgermeisters und Präsidenten des Schulkuratoriums Konstantin Burdia am 21. d. M. die Reise nach Budapest unternehmen und in besonderer Audienz dem Kultusminister die Dringlichkeit dieses Schulbaues vortragen. — Es ist höchste Zeit, daß mit diesem Bau ehestens begonnen werde, denn die bisherigen desparaten Zustände können nicht länger aufrecht erhalten werden.

Anleihe des Komitates und der Stadt Lugos. Das Kraßó-Szörényer Komitat, welches für die Wersegg-Lugos-Marosthalbahn 350.000 fl. an Stammaktien und die Stadt Lugos, welche 160.000 fl. für denselben Zweck zeichnete, werden diese Beitragsleistung, insgesammt 510.000 Gulden als Amortisationsdarlehen aufnehmen. Diese großartige, über eine halbe Million Gulden umfassende Finanz-Operation wird demnächst in Angriff genommen.

Frühjahr im Jänner. Die abnormen Witterungsverhältnisse dieses Winters bringen selbst die bewußten „ältesten Leute“ in Verlegenheit. Bei 20° R. in der Sonne und 12° im Schatten hatten wir heute veritables Frühjahrs Wetter, welches manchen Winterrock verschwinden ließ. Mehrere junge Damen luftwandelten ganz gemächlich im Stoffkleide ohne Ueberwurf, Herren sah man ohne Ueberzieher herumgehen und es fehlten nur noch die Weichen-Verkäuferinnen, um die Illusion des Lenzes zu vervollständigen. Was die Landwirthe zu diesen Wetterspäßen sagen, das wollen wir freilich dahingestellt sein lassen.

Benefice Fodor. Wie uns mitgeteilt wird, findet im Laufe der nächsten Woche das Benefice unserer beliebten Sängerin Frl. Klona Fodor statt. Das Fräulein wählte zu dieser Vorstellung die reizende Operette: „A szaltán“ in welcher sie die Titelrolle singt. Die Partie der „Nogelane“ hat aus Gefälligkeit Frau Direktor Peterdy übernommen und wird Frau Peterdy diese Partie jetzt überhaupt zum ersten Male singen, bei welcher Gelegenheit sie als Soubrette debutiren wird. In Anbetracht dessen, daß Frl. Fodor ein bewährtes Mitglied und eine mächtige Stütze unserer Theatergesellschaft ist und sich die Kunst unseres Publikums in vollem Maße erobert hat, kann mit Gewißheit angenommen werden, daß das Theater an diesem Abend ausverkauft sein wird. Wir machen das geehrte Publikum auf diese Vorstellung aufmerksam und bemerken, daß Vormerkungen auf Logen und Sperrsitze schon jetzt in der Konditorei J. Kosár entgegengenommen werden.

Die Lugoser Eisen-Brücke. Mit der dringend notwendigen Errichtung der neuen Temesbrücke scheint es nunmehr doch ernst zu werden. Seit einigen Tagen hat der hauptstädtische Brunnenmeister August Lesébvre hier sein Zelt aufgeschlagen, um im Auftrage unseres Magistrates die Flußsohle zu sondiren, dort wo die massiven Brückenköpfe plaziert werden sollen. Die Probebohrung wurde am rumänischen Ufer begonnen, wo man in den ersten Tagen nur auf Schotter stieß. Erst gestern fand man, in einer Tiefe von 7.40 M., festen Boden, der für die Anlage eines festen Baues geeignet erscheint. Die Bohrung wird jedoch fortgesetzt, um die erhoffte Kontinuität der festen Lage konstatiren zu können.

Rumänische Neujahrsfeier in Karánsebes. Am Neujahrstage a. St. feierte die griech.-orient. Kirche das Fest des heiligen Basilus, welches der Sylvester-Feier des Neujahrstages a. St. entspricht, und ebenso wie diese zu geselligen Unterhaltung Veranlassung gibt. — So wurde auch heuer von den Karánsebeser Einwohnern griech.-orient. Konfession der Vorabend des heiligen Basil durch ein Konzert verbunden mit einer Tombola und darauf folgendem Tanze gefeiert. — In Lichtmeckert's glänzend beleuchteten Lokalitäten hatte sich ein sehr zahlreiches, den besten Gesellschafts-Klassen angehöriges, Publikum versammelt, wobei sich dieses Jahr deutlicher als in früheren Jahren die innige Eintracht zwischen der rumänischen und deutschen Bevölkerung der Stadt manifestierte. Der rumänische Gesangsverein produzierte sich mit einigen Chorgesängen und Solo Einlagen, welche Fr. Witzzi Hüttner sehr hübsch am Klavier begleitete, bei welchem Anlasse dem schönen, liebreizenden Mädchen ein prachtvolles Bouquet von Maiglöckchen überreicht wurde. Nach beendetem. Konzerte folgte die Tombola und nach Mitternacht feierte Texpischore mit einem von der rumänischen Jugend ausgeführten Kalngyer-Tanze ihren Eintritt in das neue Jahr. Die Quadrille wurde von 80 Paaren getanzt und erst mit der eintretenden Morgenröthe trennte sich die Gesellschaft unter gegenseitigen Glückwünschen. Das schöne Fest wurde durch die Gegenwart Sr. Magnifizenz des Bischofs Popea, des Bürgermeisters Burdia und vieler anderer hervorragender Persönlichkeiten geehrt. — Am Neujahrstage wurde in der gr.-or. Kathedrale ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, worauf die Neujahrs-Bisiten folgten. Beim Bürgermeister Burdia sprach eine Deputation nach der anderen vor, desgleichen beim Präses der Vermögens-Gemeinde Herrn Elias Kuresku, und beim Oberstuhlrichter Georg Kuden. Zahlreiche Freunde und Bekannte gaben sich um die Mittagszeit auch im Salon Frankovits Rendezvous, um dem allgemein hochverehrten Familienhaupte Frau Juliana Frankovits, sowie der bei der ganzen Bevölkerung beliebten Familie des gastfreundlichen Herrn Peter Frankovits die Glückwünsche zum neuen Jahre persönlich darzubringen.

Trauernachricht. Gestern Samstag, Nachmittag ist hier Frau Wilhelm Strasser, Gattin des gleichnamigen Cafétiers, im Alter von 26 Jahren an den Folgen einer Wochenbett-Krankheit verschieden. Die Entschlafene war eine aufopfernde Gattin, im wahren Sinne des Wortes und wurde wegen ihrer edlen Frauentugenden, von Allen die sie kannten, geehrt und geschätzt. An der Bahre trauert der gramgebeugte Gatte, mit einem kaum Wochen alten Knäblein. Möge ihm der Allmächtige Trost spenden!

Karánsebeser Straßenwesen. Der Verwaltungsausschuß hat in seiner am 14. d. M. abgehaltenen Sitzung beschlossen, die im Intravillan der Stadt Karánsebes befindlichen Lugojer-Karánsebeser und Karánsebes-Hätbeger Municipalstraßen mit Granit-Würfeln herzustellen. Die auf Lieferung des Steinmaterials bezughabende Offertauschreibung publiziren wir im Annonzenthelle der vorliegenden Nummer.

Konzert Antonie Schlager. Ein außerordentlich kunstgenuß steht unserem Publikum bevor. Wie uns nämlich mitgeteilt wird, hat der hiesige rührige Buch- und Musikalienhändler Anton Zunft die berühmte Wiener Hofopernsängerin für ein Konzert gewonnen und dürfte dasselbe Anfang nächsten Monats stattfinden. Für jetzt wollen wir die Mittheilung bringen und werden in unserer nächsten Nummer über das Konzert und die Künstlerin Näheres mittheilen. Nachdem dieses außerordentliche Kon-

zert von Seite des Publikums gewiß mit Freude aufgenommen wird, so werden Vormerkungen von heute ab in der Musikalienhandlung des Herrn Anton Zunft entgegengenommen.

Der Lugofer Volksbildungs-Verein publizirt soeben seinen ersten Jahres Bericht, aus dem die gemeinnützige Thätigkeit dieses Vereines ersichtlich ist. Wir entnehmen denselben, daß die Vereinsbibliothek über 201 ungarische und deutsche Werke verfügt, die im abgelaufenen Jahre 302mal in Anspruch genommen wurden. Auch wurden zahlreiche populäre Vorlesungen gehalten, die immer rege besucht waren. Gemäß dem vorgewiesenen Kassa-Ausweise verfügt dieser nützliche Verein auch über ein kleines Baarvermögen, zu dessen Zustandekommen die Vereinsmitglieder, welche sich aus schlichten Gewerbetreibenden rekrutiren, beigetragen haben.

Städtische Misere. Ueber den Verkauf an den Wochenmärkten durch die Händler wurde schon so viel geschrieben, daß es uns fast anwidert, dieses Thema zu berühren, denn unsere Hermandad scheint diesbezüglich ganz taub und blind zu sein. Da uns aber von einem Freunde unseres Blattes wieder eine Klage zukam, so können wir nicht umhin, diese zu veröffentlichen, bemerken jedoch, daß für den Fall auch diesmal kein Erfolg hiedurch erzielt würde, wir — so leid es uns auch wäre — weiter greifen müßten. Hier der Wortlaut des erhaltenen Briefes: Sehr geehrter Herr Redakteur! Fest überzeugt, daß dort, wo es sich um das Wohl unserer Stadt handelt, Sie auch dann gerne eingreifen, wenn Ihnen der betreffende Gegenstand schon anfecht, gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß Sie diesen Zeilen in Ihrem gesch. Blatte Raum geben werden, trotzdem Sie dieses Thema schon sehr oft behandelt, es noch einmal probiren werden, vielleicht gelingt es doch, unsere Marktpolizei zu bewegen, ihrer Pflicht gnädigst nachzukommen. Ich habe es schon einige Male gesehen und wird es kaum ein Lugofer übersehen haben, mit welchem Raffinement sich die hiesigen Geflügelhändler des zum Wochenmarkte gebrachten Geflügels bemächtigen und daß derjenige, der etwas kaufen will, entweder horrend theuer oder direkt von den Händlern, selbstverständlich gegen einen entprechenden Nutzen, kaufen muß. Jeder selbstdenkende Mensch wird wohl einsehen, daß ein solcher Anflug nicht länger geduldet werden kann und darf und gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß es Ihnen, sehr geehrter Herr Redakteur, gelingen wird, unsere Stadt von diesem Uebel zu befreien und zeichne mit besonderer Hochachtung Ihr ergebener L. — Von anderer Seite kam uns wieder eine zweite Beschwerde zu, um deren Abhilfe wir dringlich bitten müssen und nehmen wir keinen Anstand, auch diesen Brief hier zu veröffentlichen: Vöbl. Redaktion! Die Reinlichkeit in unserer Stadt, hauptsächlich in unserer Straßen und Gassen, läßt viel zu wünschen übrig und könnte man dies mit dem entschuldigenden, daß die Kommune nicht genügend Geld zur Reinigung herschaffen kann. Eines aber können wir nicht begreifen: Wenn man schon den Koth in den Gassen zusammenhäufelt, wozu man dann diese Kothhügel Tage lang herumliegen läßt, da doch diese früher oder später doch weggeschafft werden müssen, mithin von einem Ersparniß absolut keine Rede sein kann. Wir bitten Sie daher, die Stadtbehörde in Ihrem geschätzten Blatte gütigst aufmerksam zu machen und die Angelegenheit gebührend zu rügen, wofür Ihnen gewiß Dank gezollt werden wird. Nehmen Sie die Zusicherung unserer besonderen Hochachtung in der wir verharren
Mehrere Lugofer.

Benefice Nyitraj. Der ausgezeichnete Schauspieler und Theatersekretär Herr Alex. Nyitraj gibt am nächsten Dienstag seine Benefice-Vorstellung. Zur Aufführung gelangt die melodische Operette „Die Glocken von Corneville“, in welcher der Beneficant den Papa Gaspar gibt.

Abchied am Karánsebeser Bahnhofe. Die Abreise des als Kassier nach Eßel beförderten Eisenbahnbeamten Adará Sommer gestaltete sich zu einer imposanten Ovation, denn die Karánsebeser Bevölkerung bemühte die Gelegen-

heit, um dem scheidenden Beamten einen Beweis ihrer Achtung und Freundschaft zu geben. Adará Sommer hatte sich während seines vierjährigen Aufenthaltes nicht nur als tüchtiger und gegen das Publikum zuvorkommender Verkehrs-Beamter bewährt, sondern sich auch durch sein liebenswürdiges und distinguirtes Benehmen viele Freunde erworben. Vor etwas mehr als einem Jahre führte er eines der schönsten Mädchen, Elvira geborene Vordás als glückliche Gattin heim, welche ihm am 16. d. M. mit ihrem kleinen, herzigen Jungen an seinen Bestimmungsort folgt. Die besten Wünsche der Karánsebeser Gesellschaft begleiten die Scheidenden zu ihrem neuen Aufenthaltsorte.

Oh, diese Kaffeekränzchen! Eine Dame der höheren Gesellschaftskreise unserer Stadt ersucht uns zur Aufklärung mitzutheilen, daß sie von gewissen „Kaffeekränzchen“ verdächtigt wird, vom hiesigen Frauenverein eine monatliche Substantation zu beziehen. Die Dame protestirt gegen diese grundlose Behauptung und bittet das „Kaffeekränzchen“ mit dem Geschwäg Einhalt zu thun.

Preßprozesse der „Dreptatea“. Wie wir bereits gemeldet, wurde gegen den verantwortlichen Redakteur des rumänischen Tagblattes „Dreptatea“, Herrn D. Voniga und gegen den Mitarbeiter dieses Blattes Patrik Dragalina wegen mehreren Preßvergehens seitens der Temesvarer Staatsanwaltschaft die Strafanzeige erstattet. Heute wurde die vom Staatsanwalt Paul Jafsy verfaßte sieben Bogen fassende Anklageschrift dem Gerichtshofe übermittelt. Inkriminirt wurden drei Artikel u. zw. in der Nummer vom 3. Juli 1896 der Artikel „Mazelul de la Mehadika“, in der Nummer vom 4. Juli v. J. der Artikel „Revolta sangerosa din Mehadika“ und schließlich der Artikel „Tot referitoriu din Mehadika“ in der Nummer vom 15. Juli 1896. Der Gerichtshof wird demnächst die Schlußverhandlung in diesem Prozesse anberaumen.

Verkauf von Spielkarten. Der Verkauf von Spielkarten ist außer der Bewilligung der Finanzdirektion auch noch an die Lösung eines Gewerbescheines gebunden. Papierhändler, Greisler und Gemischtwarenhändler brauchen hierzu keinen separaten Gewerbeschein zu lösen, wohl aber Eisen-, Modewaaren-Händler und dergleichen, ebenso die Tabakraffikanten, wenn sie für Gemischtwaren-, Greisler- oder ähnlichen Handel keinen Gewerbeschein besitzen. (H. M. Nr. 50856/89.)

* Bei Husten, Heiserkeit und Verschleimung, sowie bei allen Arten Störungen der Athmungsorgane empfehlen wir der besonderen Beachtung unj. g. Lesern Egger's sicker wirkende Brustpastillen. Erhältlich in Original-Kartons à 25 und 50 Kr. in allen Apotheken und Droguerien. In Lugo bei Apotheker Ludwig Bótes. Hauptdepót und Versand: Reichspalatin-Apothek von A. Egger's Söhne, Budapest, Wäagnerstraße 17. 30—23

* Auf mehrseitige Anfragen, bringen wir unseren Lesern zur Kenntniß, daß das in letzter Nummer empfohlene „Hofbier“ (Temesvarer Marke) ausschließlich beim Generalvertreter „Michael Schatteles“ (Karánsebeser Straße) zu haben ist.

Theater, Kunst und Literatur.

Ungarisches Theater.

Als Benefice-Vorstellung des Tenoristen Magy ging Mitwoch Offenbach's seriöse Operette „Hoffmann's Erzählungen“ in Szene. Der Beneficant hatte in der Titelrolle eine schwierige Position, die er voll auf bewältigte. Er wurde denn auch durch wiederholten Applaus und zahlreiche Hervorrufe ausgezeichnet. Fr. Ligeti war in Folge ihrer angegriffenen Gesundheit nicht disponirt, sie bemühte sich trotzdem aus der dankbaren Rolle der „Olympia-Stella-Antonia“ Kapital zu schlagen, was ihr auch gelang; sie wurde für ihren schönen Gesang lebhaft applaudirt. Fräulein Fodor

(Miklós) erntete lebhaften Beifall. Herr Lángb (Stadtrath) war in seiner dreitheiligen Rolle brav. Bei den übrigen Mitwirkenden war eine gewisse Unsicherheit bemerkbar, die auf die rasche Einstudirung der Operette zurückzuführen ist. Das Orchester war sattelfest; das Haus schwach besucht.

Ein köstlicher Schwant von Ghivot „Az új háziur“ (Der neugebackene Hausherr) erzielte Donnerstag einen Lacherfolg. Zwerchfellerschütternde Mißverständnisse gewürzt mit feiner französischer Pikanterie, versetzten das Publikum in heitere Stimmung. Gespielt wurde recht flott. Die Titelrolle trug Herr Nyitrai mit Verve und gewohnter Tüchtigkeit. Herr Direktor Peterdy bot in der Rolle eines spanischen Marquis eine vorzügliche Leistung. Besonders gut gefiel Fräulein Tuboly, die in der Rolle eines schalkhaften Stubenmädchens ihr ganzes Können entfaltete. Herr Bojnits verfuhr sich in einer Liebhaber-Rolle; wir wollen ihm empfehlen, als Episodist zu verbleiben. Herr Miklós, der einen Steuersekretär gab, hatte, wie immer, die Lacher auf seiner Seite. Die Damen Göz, Havasi, Verezi, Csügényi, Peterdy und die Herren Lángb, Havasi und Dvory boten zufriedenstellende Leistungen.

Vor dichtgefüllten Bänken und geräumten Orchester, wurde Freitag Jókai's „Aranyember“ gegeben. Den Hauptantheil der gelungenen Darstellung hatte Fräulein Tuboly (Timea), die die Register der Frauenleidenschaft mit packender Naturwahrheit wiedergeben wußte. Herr Direktor Peterdy war als Timár eine ideale Gestalt, die zu erwärmen wußte. Sehr brav wußte Fräulein Daróczy die undankbare Rolle der Athalia anzustellen. Als poetisch schöne Erscheinung erwies sich Fräulein Göz (Noémi), Nyitrai (Brazovics), Batori (Krisztián) und Lángb (Hauptmann) befriedigten vollauf. Herr Bojnits, der eine kleine Episodenrolle gab, erhielt auf offener Szene Beifall.

Timeon.

Mittheilungen aus dem Publikum

(Unter dieser Rubrik werden Mittheilungen gratis aufgenommen, der Einsender trägt jedoch die Verantwortung und muß der Redaktion bekannt sein.)

Ein Akt der Mildthätigkeit.

Geehrter Herr Redakteur!

Schreiberin dieser Zeilen, Marie Kopey, die einst eine gut bekannte und gesuchte Köchin in Lugos gewesen, ist heute von Altersschwäche befallen und muß mit Federscheiben ein Stück trockenes Brot verdienen. Der hiesige Rauchfangkehrermeister Herr Alois Gelsinger und dessen Gattin haben sich nun meiner erbarmt und versorgen mich alle Sonn- und Feiertage mit guter Kost. Ich will nun dem Ehepaare Gelsinger für die edle Wohlthat öffentlich danken und bitte Sie, Herr Redakteur, diese Zeilen in Ihrem gesch. Blatte zu veröffentlichen.

Ergebenste

Lugos, 16. Jänner 1897.

Marie Kopey.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:

Emil Teichner.

Druckerei Karl Traunsellner.

Pilsner Bierhalle im Casino.

Ausschank von

Original Pilsner Lagerbier genannt Hefebier.

Ausgezeichneter Rothwein aus den
Kellereien des Herrn Brendusch.

Jeden Samstag

Fischabend und Krautsuppe.

Für exquisite Küche zu billigen
Preisen stets gesorgt.

Hochachtungsvoll

Adolf Neuwirth,

Restaurateur.

Hotel „König von Ungarn“.

Täglich Ausschank von Original Pilsner Bier

aus dem

Bürgerl. Bräuhaus in Pilsen.

1 Glas 10 kr., 1 Krügel 16 kr.

Weine:

Mediascher, weisser . . . 1 Liter fl. —.40
Rislinger, weisser . . . 1 „ fl. —.70
Villányer Steinschiller . . . 1 „ fl. —.50
Villányer Rothwein . . . 1 „ fl. 1.—
Slivovitz und Treber . . . 1 „ fl. 1.—
Beste französische und ungarische Champagner; Bouteillenweine, weiss und roth.

2—300 Hektoliter 1895—1896 Lese
preiswürdig abzugeben, auch gegen günstige
Zahlungs-Bedingnisse.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

hochachtungsvoll

Josef Burger,

Hotelier.

Forstrechnungsführer-Stelle

zu besetzen beim gefertigten Forstamte mit dem
Gehalte von jährlichen 700 fl., freies Quartier
und 32 Meter Holz ins Haus gestellt.

Bewerber um diese Stelle haben bis 1.
Februar l. J. ihre Gesuche einzureichen und
nebst Studien nachzuweisen, daß sie in der Buch-
führung verübt sind, die doppelte Buchhaltung
verstehen, der hier üblichen 3 Sprachen mäch-
tig und nicht über 30 Jahre alt sind. Persön-
liche Vorstellung erwünscht.

Forst- u. Domänenamt

der Kaiserl. Eisen-Industrie-Gesellschaft
Nadrag.

Aus der am 10. Jänner 1897 ab- gehaltenen Plenarversammlung.

Die geehrten Mitglieder werden zu
der am 28. Jänner, Nachmittags 3 Uhr
im isr. Gemeinde-Localc stattfindenden

Generalversammlung

der

Lugoser israel. Cultusgemeinde

hiermit höflichst eingeladen.

Gegenstand:

Wahl des Oberrabbiners und
Genehmigung seiner durch die Plenar-
versammlung beschlossenen definitiven An-
stellung.

Lugos, am 12. Jänner 1897.

Der Cultusgemeinde-Vorstand.

Anmerkung: Laut § 9 der Gemeinde-
Statuten sind diejenigen, welche mit einem
sechsmonatlichen Cultusbeitrage im Rück-
stande sind, von der Ausübung des Wahl-
rechtes ausgeschlossen.

Aus der Boesckay'schen Verlassenschaft
stammender

1¹/₃ Mühlentheil

der Lugoser Spanischen Mühle

jährliches Reinertragniss 266 fl. 64 kr.,
lastenfrei, ist aus freier Hand
zu verkaufen.

Näheres bei Monti's Erben, Arad.

Krassó-Szörény vármegye alispánjától.
1751. sz. — alisp. 1897.

Versenyárgyalási hirdetmény.

Krassó-Szörény vármegye tekintetes
közigazgatási bizottsága folyó évi január
hó 14-ik napján kelt 172. számú határozatával
Karánsebes város belterületen átvonuló
lugos-karánsebesi és karánsebes hunyadvár-
megyei törvh. közutak 1897—1898—1899
és 1900 évekbeni fentartását granit köből
apozott kavicssal engedélyezvén, ezen ka-
vics szállításának biztosítása céljából az
1897. évi január hó 30-ának délelőtti 10
órájkor a folyó évre 972 kátköbméteres
garmadával és 7290 frtnyi költséggel elő-
irányzott és a felosztási kimutatásban rész-
letesen előtüntetett szállitmány alapul vé-
tele mellett a vármegyei alispáni hivatal
helyiségében tartandó zart ajánlati verseny-
árgyalás hirdettetik.

A versenyezni óhajtok felhivatnak, hogy
a fentebbi munkálatok végrehajtásának el-
vállalására vonatkozó az engedélyezett költ-
ség után számítandó s a részletes feltéte-
lekben előirt 5%-nyi bánatpénzzel ellátott
zart ajánlataikat a kitűzött nap d. e. 10
órájáig a nevezett hivatalhoz anyval is
inkább igyekezzenek beadni mivel a ké-
sőbbben érkezettek figyelembe nem fognak
vétetni.

A szóban forgó munkálatokról vonat-
kozó műszaki műveletek és részletes fel-
tételek a vármegyebeli m. kir. államépíté-
tészeti hivatalnál a rendes hivatalos órák-
ban naponként megtekinthetők.

Lugoson, 1897. január hó 14-én.

Litsek,

alispán.

3—1

6940. sz. 1896. tkvi.

Árverési hirdetmény.

A lugosi kir. törvényszék mint telek-
könyvi hatóság közhírré teszi, hogy Stern-
heim Vilmos lugosi lakos végrehajtónak
Szivulka János szkeusi lakos végrehajtást
szenvedő elleni 15 frt 36 kr. tőkekövetelés
és járulékal iránti végrehajtási ügyében
az árverést elrendelte.

Ennek folytán a lugosi kir. törvény-
szék kerületében levő szkeusi községi 235.
sz. telekkönyvében 236. ösz. sz. ház, 242.
hrsz. 800 ölnyi területű udvar és kert, to-
vábbá 744. hrsz. 800 ölnyi területű pót-
kert, 1643. hrsz. 4 holdnyi területű szántó-
föld, 1848. hrsz. 4 holdnyi területű szántó-
föld, 2539. hrsz. 1 hold 800 ölnyi terü-
letű rét, 2551. hrsz. 2 hold 800 ölnyi
területű rét 531 frtnyi kikiáltási árban
egyszerre és külön, — továbbá 120. hrsz.
337. szám alatt 800 ölnyi területű ház-
hely, 515. hrsz. 800 ölnyi területű pót-
kert a legelőben, 967. hrsz. 4 hold szántó-
föld, 1246. hrsz. 4 hold területű szántóföld,
1973. hrsz. 4 hold területű szántóföld, 2110.
hrsz. 4 hold területű kaszáló 485 frtnyi
kikiáltási árban egyszerre és külön 1897.
évi február hó 10-ik napján, délelőtt 10 óra-
kor Szkeus község házában megtartandó
nyilvános árverésen következő feltételek
alatt fog eladás alá kerülni.

1. Ha a megállapított kikiáltási áron
felüligéretet senki sem tenne, az árverésre
kitűzött birtok szükség esetén a kikiáltási
áron alul is el lesz adandó.

2. Árverezni kívánók tartoznak az in-
gatlan becsarának 10 százalékát készpénzben
vagy az 1881. évi 60. t.-cz. 42. §-ában jel-
zett árfolyammal számított s az 1881. évi
december hó 1-én 3333. sz. a I. M. ren-
delet 8. §-ában jelölt óvadékképes érték-
papirban a kiküldött kezéhez letenni, vagy
az 1881. évi 60. t.-cz. 170. §-a értelmében
a bánatpénznek a bíróságnál történt előle-
ges elhelyezéséről kiállított elismervényt
atszolgáltatni.

Az árverési feltételek többi pontjai a
hivatalos órák alatt e kir. törvényszék te-
lekkönyvi irattárában és Szkeus község
előljáróságnál megtekinthetők.

Kir. törvényszék mint telekvi ható-
ság Lugoson, 1896. évi október hó 11-én.

Márkovics, kir. tszéki bíró.

Lugoser Markt-Anzeige.

Der nächste
Lugoser Jahrmarkt

beginnt am 7. Feber und endet am
9. Feber 1897.

Lugos, im Jänner 1897.

2-3

Der Magistrat.



Allein echt englischer Wunderbalsam

(Tinctura balsamica)
aus der Schutzengel-Apotheke und
Fabrik pharmaceutischer Präparate
des

A. Thierry in Pregrada
bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Sanitätsbehördlich ge-
prüft und begutachtet.
Aeltestes, bewährtestes, reellstes
und billigstes Volks-Hausmittel,
Brust- und Lungenschmerz stillend,
etc., innerlich und äusserlich an-
wendbar.

Zum Schutze des
Publicums vor
allen werthlosen
Fälschungen
führe von nun an
nur diese behörd-
lich registrierte
Schutzmarke.

Zum Zeichen der Echtheit ist
jedes Fläschchen mit einer silbernen
Kapsel verschlossen, in welche meine
Firma „Adolf Thierry, Apotheke
des A. Thierry in Pregrada“ eingedrückt
ist. Jeden Balsam, der nicht
mit der obenstehenden gründerdruckten Schutzmarke
versehen ist, weise man als je billigere desto werthlosere
Fälschung und Nachahmung zurück. Man achte also
immer genau auf die grüne Schutzmarke wie
obenstehend! Fälscher und Nachahmer meines allein
echten Balsams, sowie Wiederverkäufer von werthlosen nach-
gemachten, das Publicum täuschenden anderen Balsam-
marken werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes
streng gerichtlich verfolgt und geschadet. Wo kein Depot
meines Balsams existirt, bestelle man direct und
adressire: An die Schutzengel-Apotheke des
A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauer-
brunn. Es kosten franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns
12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen, nach Bosnien und
Herzegowina 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen 60 Heller.
Weniger als 12 kleine oder 6 Doppelflaschen werden nicht
versendet. Versendung nur gegen Vorausanweisung oder Nachnahme
des Betrages.

Man achte stets genau auf die obige grüne
Schutzmarke, mit welcher zum Zeichen der
Echtheit jedes Fläschchen versehen sein
muss.



Kraft und Wirkung der echt englischen Wundersalbe.

Mit dieser Salbe wurde ein
14 Jahre alter, für unheil-
bar gehaltener Beinfrass
vollkommen geheilt, neuer-
dings sogar ein 22 Jahre
altes, schweres, krebsartiges
Leiden.

Englische Wundersalbe, ein bei den schwierigsten von
ausserordentlicher Zugkraft, auch veralteten Schäden der
leidenden Menschheit mit den grössten Erfolgen angewendetes
Mittel, welches in der Heilung der Wunden, sowie in der
Linderung der Schmerzen unerreichbar ist, besteht in der Haupt-
sache aus der Concentration der der rothen „rosa centifolia“
innewohnenden wunderbaren Naturheilkräfte in Verbindung
mit anderen, ihrer günstigen Heilwirkung wegen rühmlichst
bekanntesten Substanzen.

Englische Wundersalbe findet Anwendung: Bei böser Brust
der Wöchnerinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung
bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen Füssen oder
Beinen, Wunden, Salzluss, geschwollenen Füssen, selbst bei
Knochenfrass; bei Hieb-, Stich-, Schuss-, Schnitt- und Quetsch-
wunden; zur Heranziehung aller Fremdkörper, als: Glas- und
Holzsplitter, Sand, Schrote, Dornen etc.; bei allen Geschwüren,
Gewächsen, Karbunkeln, Neubildungen, selbst Krebs; bei Finger-
wurm oder Tadel, Nagelgeschwüren, Blasen, wundgegangenen
Füssen, Brandwunden aller Art, erfrorenen Gliedern, beim
Durchliegen der Kranken, Geschwist am Halse, bei Blutschwären,
Ohrenlaufen und Wundsein der Kinder etc. etc.

Die englische Wundersalbe wird je älter, je vorzüg-
licher in der Wirkung!

Es ist zu empfehlen, von diesem einzig dastehenden
Präservativmittel stets Vorrath in der Familie zu halten.

Weniger als zwei Dosen werden nicht versendet; die Ver-
sendung geschieht ausschliesslich nur gegen Vorausanweisung
oder Nachnahme des Betrages. Es kosten sammt Postporto,
Frachttarif und Packung etc. 2 Tiegel 3 Kronen 40 Heller.

Zahlreiche Atteste zur Verfügung.

Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen
und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tiegel die obige
Schutzmarke und die Firma „Schutzengel-Apotheke des A.
Thierry in Pregrada“ eingedrückt sein muss. Jeder Tiegel
muss in eine solche ganz gleiche Gebrauchsanweisung mit dieser
Schutzmarke eingewickelt sein. — Fälscher und Nachahmer
meiner allein echten englischen Wundersalbe werden von mir
auf Grund des Markenschutzgesetzes streng verfolgt; ebenso
die Wiederverkäufer von Fälschungen.

Einzig Bezugsquelle:
Schutzengel-Apotheke des **A. Thierry**
in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Depots in den meisten Apotheken.

Wo kein Depot ist, bestelle man direct und adressire: An
die Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei
Rohitsch-Sauerbrunn.

Nummer des Schutzmarken-Registers für Oesterreich-Ungarn: 4524.

War einst ein Grundbesitzer im schönen Ungarland
Als guter Landwirth war er bei Alt und Jung
bekannt,

Auf seinem Landgut fanden sich Oekonomen ein
Studirten die Verwaltung und fanden Alles rein.
Am Gut stand eine Mühle, die war so ziemlich
gross,

Im Walde eine Säge, im Park ein hübsches Schloss,
Das Wunder aller Wunder war aber dieses nur
Man fand an diesen Orten von Ratten keine Spur.
Drob frug man den Besitzer, wie das wohl kommen
mag?

Apotheker Klein's Rattoxin that dies in einem Tag.

Apotheker Klein's Rattoxin ist bis heute das
sicherste Mittel zur Vertilgung von Ratten, Mäusen,
Feldmäusen und ähnlicher Nagethiere. Preis einer
Probedose mit Franco-Zusendung 1 fl. 1/2 Kilo
genügend zur vollständigen Ausrottung für kleinere
Anlagen 3 fl., 1 Kilo für grössere genügend 5 fl.
Echt nur allein bei

S. KLEIN, Salvator-Apotheke, Facset,
Hauptgasse.

Neueste Anerkennungsschreiben:

Ihr Rattoxin ist von sehr guter Wirkung, wir
werden demnächst eine grössere Bestellung bei
Ihnen machen. Hochachtungsvoll

Bohnau, l. P. Brütsau (Böhmen).

K. u. k. Spiritusbrennerei Bohnau

Privatgut Sr. Majestät des Königs.

Das von Ihnen bezogene Rattoxin wirkte sehr
gut, bitte uns noch 1 Kilo zu senden.

Gräfl. La Tour'sche Gutsverwaltung
Russiz bei Cormons, Küstenland.

3-3

Krassó-Szörény vármegye alispánjától.
1447. szám. — alisp. 1897.

Pályázati hirdetmény.

Krassó-Szörény vármegye árvaszéké-
nél üresedésben levő és 1100 frt fizetéssel
és 200 frt lakpénzzel javadalmazott vár-
megyei árvaszéki ülnöki és 850 frt fizetés-
sel és 200 frt lakpénzzel javadalmazott
vármegyei árvaszéki jegyzői állásra ezennel
pályázatot hirdetek és felhivom mindazokat,
kik ezen állások valamelyikét elnyerni
óhajtják, hogy az 1883. évi I. és illetve
1877. évi XX. t.-cikkben körülirt minő-
sítésüket, életkorukat, eddigi alkalmazásu-
kat és nyelvismereteiket igazoló okmányok-
kal felszerelt pályázati folyamodványaikat
legkésőbb f. évi február hó végeig alul-
írottához terjesszék be.

Lugoson, 1897. évi január hó 12-én.

Litsek,
alispán.

3-2

180 fl. monatlich
festes Gehalt

können Personen sich durch Aus-
nutzung ihrer freien Zeit verdienen.
Offerten unter „Nebenverdienst“ an
L. Wolff, Annoncen-Exp. Leipzig.

Einladung.

Die p. t. Actionäre der

„Facseter Sparcassa-Actien-Gesellschaft“

werden zu der

am 7. Feber 1897, Nachmittags 2 Uhr, im Instituts-Lokale

stattfindenden

Ersten ordentlichen Generalversammlung

höflichst geladen.

Tagesordnung:

- Genehmigung der letztjährigen Rechnungslegung und Ertheilung oder Ver-
weigerung des Absolutariums;
- Beschlussfassung über den Directionsbericht und die vorgelegte Bilanz;
- Bestimmung über die Verwendung des Reingewinnes;
- Beschlussfassung über Aenderung der Statuten;
- Wahl des Präses, des Vicepräses, eines Directors und des Aufsichts-
Comités und eventuelle Anträge.

Facset, am 11. Jänner 1897.

Die Direction.

P. T. Actionäre, die ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Actien
längstens bis 4. Feber l. J. bei der Gesellschaftskasse zu deponiren.

Beliebteste heimische Champagner-Marke.

Nach französischer Methode durch Flaschengährung
bereitet.

P R É D A

Dr. Willibald Ludwig, Nagy-Maros.

Zu erhalten in Lugos bei Herrn Ferdinand Kick, sowie in allen
Café's und Restaurants.

6-6

Hirdetmény.

Krassó-Szörény vármegye törvényhatósági bizottsága 1896. évi május hó 29-én tartott közgyűlésén 385. közgy. és 23043. alisp. sz. a. hozott határozata szerint a **Magyar délkeleti h. é. vasut** építési tőkéjéhez megszavazott hozzájárulás többi között azon feltételhez köttetett, hogy a vármegye közönsége, illetve annak lakossága jogositva legyen az elsőbbségi kötvények (illetve elsőbbségi részvények) előjegyzését az ezen vármegye területéről megszavazott törzsrészvények arányának megfelelő hányadban első sorban eszközölni.

Ennek megvalósításával a vármegye közönségének 1410./1893. közgy. számú határozatával kiküldött bizottság biztatván meg, annak a mai napon egybehívott bizottsági tagjai és a Magyar délkeleti h. é. vasut részvénytársaság meghatalmazottjai közt az előjegyzés feltételei és módzatai iránt létrejött megállapodás értelmében Krassó-Szörény vármegye lakossága a kibocsátandó elsőbbségi részvények jegyzésére a következő feltételek és módzatok alapján hivatik fel.

A **Magyar Délkeleti h. é. vasut-részvénytársaság** versecz-gattajai vonalának folytatásaképp kiépítendő **gattaja-lugos-maros-illyei** vonalrésznek építési tőkéje az engedélyezési bizottság által 5,800.000 forint vagyis 11,600.000 koronában állapított meg. Ezen építési tőke beszerzésére 2,030.000 forint vagyis 4,060.000 korona törzsrészvény és 75% kibocsátási árfolyam alapján 5,036.700 forint vagyis 10,073.400 korona névértékű elsőbbségi részvénytőke lesz kibocsátandó, mely a versecz-gattajai vonal fejében kibocsátott 1,308.700 forint vagyis 2,617.400 korona névértékű elsőbbségi részvénytőkével egy egységes egyenlő forgalmi idővel és jogositványokkal bíró részvénytőkét képez.

Az elsőbbségi részvények egyenként **o. é. 100 forint** illetve **200 korona névértékben** állíttatnak ki, előmutatóra szólnak és a törzsrészvényekkel szemben azon előnyben részesülnek, hogy a vasut tiszta jövedelméből mindenekelőtt az elsőbbségi részvényeknek a kormány által jóváhagyott törlesztési tervnek megfelelő évi törlesztési hányada, azután pedig az elsőbbségi részvények névértékének megfelelő 5%-os osztaléka egyenlítő ki és az esetben, ha valamely évben a vasut tiszta jövedelme az elsőbbségi részvények törlesztési hányadát és 5%-os osztalékát nem fedezné, a hiány a következő év vagy évek jövedelméből pótlendő és a törzsrészvények birtokosai mindaddig osztalékot nem kapnak, míg az elsőbbségi részvények hátralékos törlesztési részletei és osztalékai, a megfelelő utánfizetések ki nem egyenlítették. A kibocsátandó elsőbbségi részvények törlesztése 82 év alatt évenkénti sorsolás útján fog eszközöltetni. A kihuzott számú elsőbbségi részvények teljes névértékben fognak beváltatni.

A fenti alapszabályszerű jogositványokkal felruházott elsőbbségi részvényekből az említett közgyűlési határozatban meghatározott arány szerint Krassó-Szörény vármegye lakosságának előjegyzésre biztosítatik **15,000 drb egyenkint 200 koronáról szóló Magyar Délkeleti h. é. vasuti elsőbbségi részvény.**

Előjegyzésre jogositva van minden Krassó-Szörény vármegye területén lakó egyén. Kiskorúak vagy gyám alatt állók törvényes képviselők, községek és testületek vagy nyilvános intézetek előljáróik vagy jogérvényes meghatalmazással ellátott megbízottjaik által, kereskedőcégek, részvénytársaságok vagy szövetkezetek cégjegyzésre jogositott képviselőik által eszközölhetik az aláírást.

Aláírások 1897. évi január hó 1-től február hó 28-ik napjának déli 12 órájáig fogadtatnak el, a részvény-aláírási helyül megjelölt **Krassói Takarékpénztárnál Lugoson.**

Az előjegyzési ár a 200 korona névértékű elsőbbségi részvényért 160 koronában állapítatik meg. Az előjegyzés alá bocsátott részvények csak az egész Maros-Illyéig kiépítendő vasut üzembe helyezése napjától tarthatnak igényt a vasut tiszta jövedelmében való részesedésre.

Az aláírt elsőbbségi részvényekért járó összeg egyharmada a gattaja-lugos-maros-illyei vonalra vonatkozó engedély-okirat keltétől számított 14 nap alatt, egyharmada az engedély keltétől számított 3 hó, egyharmada ugyanazon időponttól számított 6 hó leteltével az aláírási helyen fizetendő be.

Az első részlet esedékességi ideje a budapesti hivatalos lapban és a Lugoson megjelenő „Krassó-Szörényi Lapok” és „Südungarn” című lapokban legalább is 3 nappal megelőzőleg fog közhirré tétetni.

Az aláírás alkalmával részvényenként **20 korona** fizetendő, mely az első egyharmad részbe fog beszámíttatni.

A fizetési határidő elmulasztása esetén a lejárt részlet után 6% késedelmi kamat fizetendő.

A befizetett részletekről az aláírási hely által szabályszerű nyugták fognak kiállíttatni. Az utolsó részlet befizetése ellenében — a mennyiben addig a részvények, tekintettel a tőkefelemelésre vonatkozó alapszabályszerű módosítások bejegyzésére, a kereskedelmi törvény értelmében forgalomba hozhatók lesznek — a jegyzett elsőbbségi részvények a szelvényivekkel és élvezeti jegyekkel át fognak szolgáltatni.

A kibocsátó **Magyar délkeleti h. é. vasut részvénytársaságnak** joga leendő a kötelezettek fizetésére per útján is szorítani vagy kimondani, hogy a késedelmes részvényes az aláírásokból eredő jogait és a netán már teljesített befizetéseket elveszti.

Az előjegyzés alá bocsátott elsőbbségi részvény-mennyiség följeljegyzése esetére a Magyar délkeleti h. é. vasut részvénytársaság fenntartja magának a jogot, hogy az egyesek által jegyzett részvénymennyiséget leszállíthassa.

Kelt Lugoson, 1896. évi december hó 4-én.

Litsek Béla,
alispán.

Kelt Budapesten, 1897. évi január hó 1-én

Geschäftskokal

ferner

fünf Wohnpiecen

sammt Nebenlokalitäten, Ecke der Kossuth- und Bonnazgasse Haus-Nr. 14/83, pro 1. März 1897 zu vermieten.

Nähere Bedingungen werden in den Vormittagsstunden im Bureau des Eigentümers erteilt.

1053. szám. — 1896.

Arverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a rékasi kir. járás-bíróság 1896. évi 5861. sz. végzése következtében **Dr. Fránkl Nándor** ügyvéd által képviselt **Holzner A. fia** cég valamint több foglaltató javára **Dr. Schöffer Ernő** ellen több rendbeli töke erejéig le és felülfoglalt és 496 frtra becsült butornemüekből álló ingóságok nyilvános árverésen eladatnak.

Mely árverésnek a rékasi kir. járás-bíróság 5861./1896. számú végzése folytán több rendbeli tökekövetelés és jár. erejéig Kiszetón leendő eszközzésére **1897. január hó 21-ik napjának, délelőtt 10 órája** határidőül kitétetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Rékason, 1897. évi január hó 8-án.

Molnár János, kir. bir. végreh.

Buziáser Markt-Anzeige.

Der diesjährige

Buziáser (Bahnhofstation) Winter - Jahrmarkt

beginnt am 21. Jänner und endet am 24. Jänner 1897.

Buziás, 8. Jänner 1897.

Der Marktpächter.

3-3

44. szám
kap. 1897.

Kundmachung.

Der nächste Karansebeser

Jahr - Markt

wird am 29., 30. und 31. Jänner 1897 abgehalten.

Karansebes, am 8. Jänner 1897.

Dragomir Kornél,
rendőrkapitány.

3-2

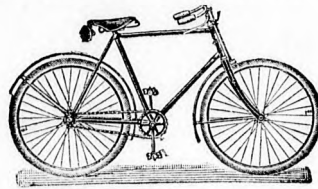
Ludwig Deutsch

Lugos, Széchenyigasse (vis-à-vis dem Casino).

Fabriks-Lager

von

Nähmaschinen.



Fabriks-Lager

von

Fahrräder.

Haupt-Niederlage der berühmten

Dürkopp-Fahrräder.

Adria-Nähmaschinen mit Stick-Apparat.

Fahrrad- und Nähmaschinen-Bestandtheile.

3-*

Filiale
N.-Beckerek.

Podwinetz Isidor, R.-Lugos

Filiale
Werschetz.

Möbel

Eisen, Holz und tapezirt.

Nähmaschinen

für Handwerker und Familiengebrauch.

Fahr-Räder und Cassen.

Reell!

Strickmaschinen
Bilder und Spiegel
Billarde Wendebretter
Klaviere
Kinderwagen
Rauchtische
Gebogene Rohr- und
Leder-Sessel

Solid!

Schlafzimmer
Speisezimmer
Salone
Ottomane
Divane
Teppiche
Stoff- und Plüsch-
Garnituren

Billig!

Strumpf-Strickerei!

Tischler-,

Mechaniker-,

Tapezirer-

Werkstätten.

Blumen, Bänder, Samme und Plüsch werden auch billigst losgeschlagen.

Podwinetz Isidor, Lugos.

Damenhüte 50 Perzent unter dem Einkaufspreis!!

Nähmaschinen 26 fl.

Fahr-Räder 100 fl.

*-5

Alle in meinem Fach einschlagende
Reparaturen
werden billigst und prompt verfertigt.

Wegen vorgerückter Saison, so lange der Vorrath dauert, werden Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüte 50% unter dem Preise verkauft.